

GÖTTINGEN

Cinemaxx Göttingen Tel. (040) 8080969, Bahnhofsallee 3: 11 Uhr Die Heintzels - Neue Mützen, neue Mission; Die Schule der magischen Tiere 3; Leben ist jetzt - Die Real Life Guys; 11.10, 15.15, 20.30 Uhr Wicked; 11.20, 14.10, 17.30, 19 Uhr Mufasa: Der König der Löwen; 11.30, 13.50, 17 Uhr Vaiana 2; 11.40 Uhr Der kleine Rabe Socke; 12, 14, 15, 17.45, 19.10 Uhr Paddington in Peru; 12.15, 13.15, 14.40, 16, 17.15 Uhr Die Drei ??? und der Karpatenhund; 13.30 Uhr Sonic The Hedgehog 3; 13.40, 19.20 Uhr Der Spitzname; 16.10 Uhr Konkave; 16.30, 20.15, 22.10 Uhr Babygirl; 16.40 Uhr Kundschafter des Friedens 2; 18.45 Uhr A Real Pain; 19.40 Uhr We Live in Time; 20 Uhr Sneak Preview (OV); 20.45, 22.30 Uhr Nosferatu - Der Untoter; 21.15 Uhr Criminal Squad 2; 21.45 Uhr

KINO

Gladiator II; 22 Uhr Wolf Man; 22.20 Uhr Heretic
Lumière Tel. (0551) 484523, Geismar Landstr. 19: 18 Uhr Universal Language (OmU); 20 Uhr Kneecap (OmU)
Méliès Tel. (0551) 484523, Bürgerstr. 13: 19 Uhr Ich bin dein Mensch

DUDERSTADT

Movietown Elchsfeld Tel. (05527) 9145891, Sachsenring 3: 17.15 Uhr Sonic The Hedgehog 3; 17.15, 19.45 Uhr Paddington in Peru; 17.30 Uhr Vaiana 2; 17.45 Uhr Die Drei ??? und der Karpatenhund; 18 Uhr Konkave; 19.45 Uhr Der Graf von Monte Christo; Josef. Das Herz eines Vaters; 20.15 Uhr Babygirl; 20.30 Uhr Kundschafter des Friedens 2

HERZBERG

Central-Lichtspiele Tel. (05521) 1012, Hauptstr. 42a: 14 Uhr Feuerwehrmann Sam - Pontypandys neue Feuerwache;

15, 17.30 Uhr Die Drei ??? und der Karpatenhund; 15.15 Uhr Mufasa: Der König der Löwen; 15.30, 18, 19.45 Uhr Paddington in Peru; 17.45, 20.15 Uhr Babygirl; 20.30 Uhr Der Spitzname

NORTHEIM

Neue Schauburg Tel. (05551) 3343, Markt 10: 14.30, 17.30, 20.15 Uhr Paddington in Peru; 15, 17 Uhr Die Drei ??? und der Karpatenhund; 20 Uhr Here

THEATER

GÖTTINGEN

Deutsches Theater Theaterplatz 11: 20 Uhr Singularis, Von unserem unbedingten Streben nach Einsamkeit. Von Nis-Momme Stockmann

MUSIK

GÖTTINGEN

Apex Burgstr. 46: 20.15 Uhr Singen wie

am Lagerfeuer, Offenes Singen mit Karin Fuhrberg

FÜR KINDER

GÖTTINGEN

Stadtbibliothek Elliehausen Harreacker 1: 16.15 Uhr Vorlesen in Elliehausen, Gudrun Rohrbach liest aus dem Buch „Das Riesenfest“ von Max Bollinger und Nele Palmtag vor. Eingeladen sind Kinder ab vier Jahren

GT-TICKETS

Egal ob regionale Veranstaltung oder internationaler Show-Act. In unserem Tageblatt-Ticketshop unter tickets.goettinger-tageblatt.de können Sie bequem am Bildschirm die gewünschten Eintrittskarten kaufen. Und sollten Sie noch nicht sicher sein, wohin es gehen soll - die übersichtliche Suchfunktion hilft Ihnen bei der Auswahl. Tickets gibt es in unserer Tageblatt-Geschäftsstelle in Duderstadt

NOTDIENSTE

ÄRZTE

GÖTTINGEN: Bereitschaftsdienstpraxis in der Universitätsmedizin Tel. 116117, Robert-Koch-Str. 40: 19-21 Uhr
NORTHEIM: Ärztliche Notdienstambulanz in der Helios Albert-Schweitzer-Klinik Tel. 116117, Albert-Schweitzer-Weg 1: 19-21 Uhr

ZAHNÄRZTE

GÖTTINGEN: Zahnärztlicher Notdienst Tel. (0551) 3071444

TIERÄRZTE

GÖTTINGEN: Tierärztlicher Notdienst www.tierarzt-notdienst-goettingen.de: 22-8 Uhr

APOTHEKEN

GÖTTINGEN: Bären-Apotheke Tel. (0551) 998500, Zollstock 11: 8-9 Uhr

HANN. MÜNDE: Rosen Apotheke Tel. (05541) 98880, Lange Str. 53: 9-9 Uhr
REINHUSEN: Hindenburg-Apotheke Tel. (05592) 310, Waldstr. 32: 8-8 Uhr
RHUMSPRINGE: Mühlen-Apotheke Tel. (05529) 919050, Herzerberger Str. 5a: 9-9 Uhr

Anzeigensonderveröffentlichung

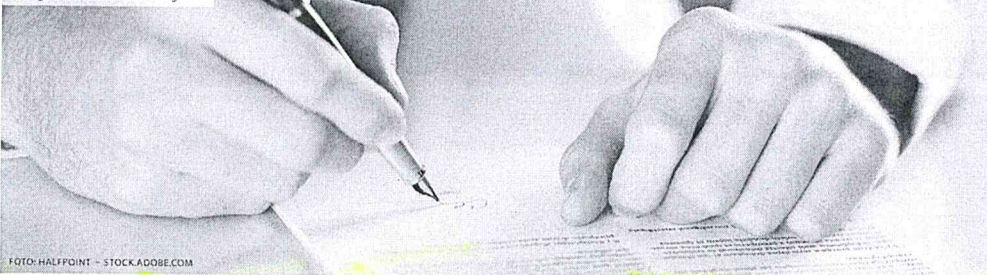


FOTO: HALFPUNKT - STOCKADBE.COM

Service: Recht

Recht haben und bekommen

Experten aus der Region geben Ratschläge mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten.

Das Wohnungseigentumsrecht

Was Eigentümer für die Vor- und Nachbereitung einer WEG-Eigentümerversammlung beachten sollten

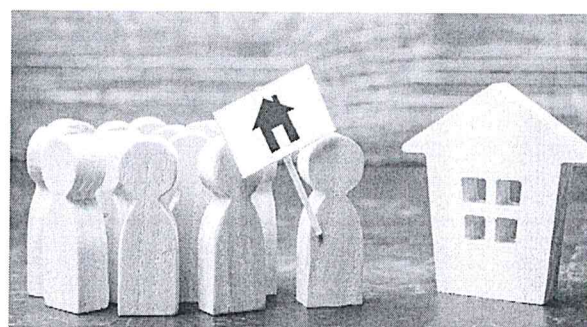


FOTO: PRIVAT

VON NINATZSCHENTKE

Rechtsanwältin in der Kanzlei Menge Noack
Rechtsanwältin mit Schwerpunkt im Miet- und WEG-Recht

Die Eigentümerversammlung ist das zentrale Gremium der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG). Die Hausverwaltung muss mindestens einmal im Jahr die Eigentümerversammlung einberufen. In der Versammlung entscheiden die Wohnungseigentümer gemeinsam über die Bestellung und die Abberufung des Verwalters, die Entlastung des Verwalters, den Wirtschaftsplan und Sonderumlagen, die Jahresabrechnung, die Wahl des Verwaltungsrats und weitere mit dem Objekt verbundenen Maßnahmen.



Die Hausverwaltung muss mindestens einmal im Jahr die Eigentümerversammlung einberufen.

FOTO: ANDRIJ VALANGIN - STOCKADBE.COM

Das Wohnungseigentumsrecht (WEG) ist die „Ausbeurteilung der Hölle“ – so zumindest die Ansicht vieler Juristen. Wer eine Wohnung innerhalb einer Wohnungseigentümergeinschaft sein Eigentum nennt, der wird mindestens einmal im Jahr zur Eigentümerversammlung geladen. Was die Eigentümer bei der komplizierten Rechtslage vorher und nachher unbedingt beachten sollten:

Die Hausverwaltung verschickt an alle Eigentümer die Einladung zur Eigentümerversammlung. Die Einladung erfolgt in Textform und muss mindestens drei Wochen vor Durchführung der Versammlung den Eigentümern zugehen. Eine ordnungsgemäße Ladung ist Voraussetzung für eine gültige Beschlussfassung. Wer an dem anberaumten Termin nicht teilnehmen kann, hat die Möglichkeit einen Bevollmächtigten zu der Versammlung zu schicken. Hierfür sollte ein Blick in die Teilungserklärung geworfen werden – dort kann geregelt sein, wen die Eigentümer als Bevollmächtigten zu der Versammlung schicken dürfen.

Vor der Eigentümerversammlung sollten die Tagesordnungspunkte gründlich gelesen werden, da diese im Rahmen der Versammlung zur Abstimmung stehen. Ein Tagesordnungspunkt ist die Besprechung des Wirtschaftsplans für das kommende Abrechnungsjahr. Als Eigentümer sollte man vorab insbesondere die Jahresabrechnung anhand von Vergleichsdaten der letzten Jahre überprüfen. Dort, wo erhebliche Abweichungen zu Durchschnittswerten festgestellt werden, sollten die

Gründe für die Abweichung erfragt werden. Mögliche Kostenreduzierungen nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit können erwogen werden. Weitere Tagesordnungspunkte betreffen die Immobilie selbst, beispielsweise mögliche zukünftige Sanierungsmaßnahmen. Wichtig ist, dass in der Versammlung nur über Tagesord-

nungspunkte abgestimmt werden darf, die in der Einladung standen. Sofern ein Eigentümer einen eigenen Tagesordnungspunkt hat, über den abgestimmt werden soll, muss dies in Abstimmung mit der Verwaltung geschehen. Der aufzunehmende Tagesordnungspunkt muss außerdem im allgemeinen Interesse einer ordnungsgemäßen Verwaltung der Anlage liegen.

Der übliche Ablauf einer Eigentümerversammlung beginnt mit der Begrüßung sowie der Feststellung aller Teilnehmer beziehungsweise der Bevollmächtigten und der Beschlussfähigkeit. Seit dem 1. Dezember 2020 ist eine Versammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Eigentümer oder ein stimmberechtigter Bevollmächtigter anwesend ist. Für jeden Tagesordnungspunkt muss eine Abstimmung erfolgen und im Anschluss eine Entscheidung gefällt werden. Sämtliche Beschlüsse werden dann von der Verwaltung protokolliert. Der Verwaltungsbeirat, ein Miteigentümer und der Versammlungsleiter müssen das

Protokoll nach Fertigstellung unterschreiben. Für die Erstellung des Protokolls liegt keine gesetzliche Frist vor. Dennoch sollte es den Eigentümern bis spätestens eine Woche vor Ablauf der Anfechtungsfrist (ein Monat nach der Eigentümerversammlung) zur Verfügung stehen. Wegen der vielfältigen rechtlichen Fallstricke hinsichtlich der Anfechtung eines Versammlungsbeschlusses ist eine Beratung durch eine sachkundige Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt aufgrund der laufenden Fristen frühzeitig mehr als angebracht.

Sind auch Sie ein guter Ansprechpartner in Rechtsfragen?

Möchten Sie einen juristischen Kommentar zu einem aktuellen Rechtsthema abgeben? Dann sollten Sie auf dieser regelmäßigen Sonderveröffentlichung nicht fehlen.

Nächster Erscheinungstermin:
Dienstag, 4. März 2025
Anzeigenschluss ist:
Freitag, 28. Februar 2025

Schilder-Irrtum

Wenn Zusatzschilder für Verwirrung sorgen

Ein Schild am Hermsdorfer Kreuz in Thüringen sorgte für großen Ärger. Dort steht ein Tempo-80-Schild, unter dem ein Überholverbot angebracht ist und darunter befindet sich wiederum ein Zusatzzeichen mit Symbolen für Lkw, Busse und Pkw mit Anhänger. Mehrere Pkw-Fahrer fühlten sich aufgrund des Zusatzzeichens nicht von der Beschilderung angesprochen und wurden geblitzt. Für wen gilt nun das Überholverbot und für wen das Tempolimit? Melanie Leier, Anwältin für Verkehrsrecht und Partnerin von Gebelitz, klärt auf. Viele der geblitzten Raser verstanden die Schilderkombination nämlich falsch. „Gemäß Straßenverkehrsordnung sind Zusatzzeichen unmittelbar, in der Regel unter dem Verkehrszeichen, auf das sie sich beziehen, angebracht. Da Verkehrszeichen von oben nach unten gelesen werden, gilt das Tempolimit demnach ohne Ausnahme für alle Autofahrer. Daraufhin erfahren die Verkehrsteilnehmer von einem Überholverbot, das aufgrund des angrenzenden Zusatzzeichens für Lkw, Busse und Pkw mit Anhänger gilt“, so die Rechtsanwältin. Generell aber könnten Bescheide durchaus fehlerhaft oder unzureichend belegt sein, weshalb sich eine Prüfung oft als sinnvoll erweise, so Melanie Leier.

bpr

Kanzlei für Erbrecht
Rechtsanwälte - Fachanwälte

Christian Wanke
Rechtsanwalt

Dr. Patrick Riebe
Rechtsanwalt

Wolfgang Langmack
Rechtsanwalt

— Testament
— Erbvertrag
— Pflichtteil
— Beratung bei Schenkungen/Übergabeverträgen

— Erbschaftsteuer
— Hilfe bei Nachlassauseinandersetzung
— Beratung zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen

www.langmack-riebe.de
Weender Landstraße 6 · 37073 Göttingen · 0551/488031

Für (fast) alles, was Recht ist.

Dr. Harald Noack, Andreas Buchholz, Markus Menge, Harm Adam, Henner Garth, Angela Arand, Robert Lallmann, Vera Krug v. Einem, Charlotte Gräf, Dr. Jan Rennieke, Nina Tzschentke

Seit 1899 **Menge Noack**
Rechtsanwälte Fachanwälte Notar

Robert-Koch-Straße 2
Telefon 0551-54713-0
info@mengenack.de

D-37075 Göttingen
Fax 0551-5471370
www.menge-noack.de